

Arbeitsvertrag

zwischen

Name: _____

Adresse: _____

nachstehend als "Arbeitgeber" bezeichnet

und **Herrn** **Frau**

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____ AHV-Nr.: _____

Strasse: _____ Zivilstand: _____

Wohnort: _____ Heimatort: _____

Telefon: _____ Staatsbürgerschaft: _____

nachstehend als "Arbeitnehmer" bezeichnet, wird folgender Arbeitsvertrag vereinbart:

1. Vertragsbeginn: _____

2. Dauer des Vertrages:

bis zum: _____ unbefristet

3. Funktion: _____

4. Aufgabenbereich: _____

5. Arbeitsort: _____

6. Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit beträgt: pro Tag _____ Stunden pro Woche _____ Stunden

7. Gehalt:

a) Die Gehaltszahlung erfolgt im Monatslohn Die Gehaltsauszahlung erfolgt im Stundenlohn

b) Das Gehalt beträgt brutto: _____

c) Zuschlag Stundenlohn Feiertagsentschädigung (gemäss Wegleitung): _____

d) Zuschlag Stundenlohn Ferienentschädigung (gemäss Wegleitung): _____

e) Die Gehaltsauszahlung erfolgt monatlich jeweils am _____

8. 13. Monatslohn/Gratifikation

gemäss Gesamtarbeitsvertrag _____ % des Jahresbruttolohnes

- 1 Monatslohn im Betrag von CHF _____
- pro rata temporis (bei frühzeitiger Beendigung)
- andere Bestimmungen _____

9. Spesen gemäss Spesenreglement: _____

10. Lohnabzüge:

AHV-IV	_____ %	
Nichtbetriebsunfall (je nach Betrieb min. 0.858% bis max. 1.184%)	_____ %	
Lohnsteuer	_____ %	
Arbeitslosenversicherung	_____ %	
Krankenversicherung (Obligatorium) mind. halbe Prämie des Landesdurchschnitts gemäss den gesetzlichen Bestimmungen	_____ %	CHF _____
Betriebliche Personalvorsorge	_____ %	CHF _____

11. Sozialversicherungen:

Krankentaggeldversicherung: _____

Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernehmen je 1/2 der Prämie gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

andere Vereinbarungen: _____

Unfalltaggeldversicherung: _____

Der Arbeitgeber übernimmt die Prämie gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

andere Vereinbarungen: _____

12. Ferien: 4 Wochen/Jahr 5 Wochen/Jahr

andere Bestimmungen (gemäss Wegleitung): _____

13. Feiertage bezahlt:

alle gesetzlichen und kirchlichen Feiertage für Monatslöhner

alle gesetzlichen Feiertage für Monatslöhner

_____ Anzahl Feiertage für Stundenlöhner (gemäss Wegleitung)

14. Bezahlte Absenzen:

a) bei Heirat, Eintragung einer Partnerschaft _____ Tage

b) bei Heirat, Eintragung einer Partnerschaft eines eigenen Kindes _____ Tage

c) bei Geburt eines oder mehrerer Kinder (Vaterschaftsurlaub) _____ Tage

d) bei Tod des Ehegatten/Lebenspartners, eines Kindes oder von Eltern _____ Tage

e) bei Tod von Grosseltern, Schwiegereltern, Schwiegersohn/Schwiegertochter oder
eines Geschwisters, Eltern des Lebenspartners:
sofern sie mit dem Arbeitnehmer in Hausgemeinschaft gelebt hatten, _____ Tage
andernfalls _____ Tage

f) bei Gründung oder Umzug des eigenen Haushaltes _____ Tage

g) bei Krankheit eines Familienmitgliedes bis zu 3 Tagen bezahlter Pflegeurlaub, _____ Tage
wenn die Pflege nicht anderweitig organisiert werden kann

Fällt ein Absenztage gemäss 14a) und 14c) auf einen ohnehin arbeitsfreien Tag oder in die Ferien, so kann er nachbezogen werden.

15. Zuschläge:
- Freizeit von gleicher Dauer (ohne Zuschlag)
 - Überstundenzuschlag: _____ %
 - Nachzuschlag: _____ %
 - Sonntagszuschlag _____ %

Ist eine Kompensation aus betrieblichen Gründen nicht möglich, werden die Mehrstunden vergütet. Der Arbeitnehmer erhält den Zuschlag auf Basis des durchschnittlichen Stundenlohnes. Entschädigungspflichtige Mehrarbeit liegt erst vor, wenn sich am Ende des Monats (Semester, Jahresende), nach Verrechnung mit Minusstunden, ein Saldo zugunsten des Arbeitnehmers ergibt.

16. Probezeit (max. 3 Monate):
 Als Probezeit wird folgende Dauer vereinbart: _____

17. Kündigungsfrist:
- im 1. Dienstjahr __ Monat/e
 - ab __. Dienstjahr __ Monat/e
 - ab __. Dienstjahr __ Monat/e
 - gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
 (1.Dienstjahr: 1 Monat; 2. bis und mit 9. Dienstjahr: 2 Mon.; ab 10.DJ: 3 Mon. Kündigungsfrist)

18. Nebenbeschäftigung:
 Entgeltliche oder den Betrieb sonstwie tangierende Nebenbeschäftigungen, auch deren Fortsetzung bedürfen der Zustimmung des Arbeitgebers.

19. Besondere Bestimmungen: (z.B. Zivildienstverpflichtung, Militärdienst etc.) _____

20. Fremdenpolizeiliche Bestimmungen:
 Der Vertrag tritt in Kraft vorbehaltlich der Genehmigung allfälliger fremdenpolizeilicher Bestimmungen.

21. Schlussbestimmungen:
 Soweit nicht diese Vereinbarungen oder die eines Reglements vorgehen, kommen die liechtensteinischen Gesetze, insbesondere das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsgesetz und der Gesamtarbeitsvertrag zur Anwendung. Bei Unternehmungen, die in mehreren Branchen tätig sind, kommt der GAV jener Branche zur Anwendung, in welcher der Arbeitnehmer tätig ist. Erwägungen oder Abänderungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.
 Folgende Reglemente bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages:

Die Parteien erklären mit ihrer Unterschrift, diesen Vertrag sowie die oben erwähnten Reglemente erhalten und durchgelesen zu haben und mit ihrem Inhalt einverstanden zu sein.

Ort und Datum: _____ Der Arbeitgeber: _____ Der Arbeitnehmer: _____